



Presseinformation

63. Verkehrsgerichtstag in Goslar

Kommunen können zu höherer Sicherheit beitragen

AK VI: Fußgänger im Straßenverkehr – Opfer oder Täter

Fußgänger sind ungeschützt im Straßenverkehr unterwegs und mit einem hohen Anteil von Unfällen betroffen. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre kamen jährlich 443 Fußgänger im Straßenverkehr ums Leben. Zugleich spielt der Fußverkehr nicht nur als eigenständige Art der Fortbewegung, sondern auch als Bestandteil von anderen Mobilitätsformen eine entscheidende Rolle in der Mobilität, indem er Verkehrsträger miteinander verbindet.

Der Verkehrsgerichtstag widmet vor diesem Hintergrund dem Fußverkehr einen eigenen Arbeitskreis. Dabei geht es um die Frage, welche Ursachen für Fußverkehrsunfälle verantwortlich sind und wie sich die Sicherheit von Fußgängern erhöhen lässt. Diskutiert werden die Möglichkeiten infrastruktureller und fahrzeugtechnischer Maßnahmen, aber auch, ob mehr Kontrollen oder höhere Strafen zielführend sein können.

Nach Ansicht des ADAC können die Kommunen maßgeblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängern beitragen. Durch die im Oktober 2024 in Kraft getretene StVO-Novelle haben diese bereits einen größeren Spielraum erhalten.

Nötig sind nach Überzeugung des ADAC ausreichend breite, barrierefreie und durchgängige Gehwege sowie mehr sichere Querungsanlagen – insbesondere Fußgängerüberwege – an den richtigen Stellen.

Der ADAC unterstreicht aber auch die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmenden, mahnt Regeltreue an und warnt insbesondere vor Ablenkung durch Handynutzung.

Darüber hinaus appelliert der ADAC an Verkehrsteilnehmende, stärker aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Pressekontakt

ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e. V.

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de

presse.adac.de